

Polizeiinspektorat
Orts- und Gewerbe Polizei
Bewilligungswesen
Predigergasse 5, 3011 Bern
Telefon 031 321 52 17
paka@bern.ch



Stadt Bern
Direktion für Sicherheit
Umwelt und Energie

Gesuch Parkierbewilligung Untere Altstadt für Private (PVUA)

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Erläuterungen auf der Rückseite.

Angaben Gesuchstellerin / Gesuchsteller:

Name: Vorname:
Strasse: PLZ Bern
Geb. Datum: E-Mail:
Telefon: Telefon mobil:

Angaben Fahrzeuge

Kontrollschild: Marke:
Kontrollschild: Marke:
Kontrollschild: Marke:

- Auf einer Parkkarte können max. drei Kontrollschildnummern aufgeführt werden.
- Ohne entsprechenden Vermerk wird für **jedes berechnigte** Fahrzeug eine Parkkarte ausgestellt. Dabei werden die Gebühren pro Bewilligung erhoben.
- **Wichtig:** Ist das Fahrzeug nicht im Kanton Bern immatrikuliert, ist eine Kopie des Fahrzeugausweises beizulegen.

Parkierbewilligungen für Privatpersonen:

(bitte Zutreffendes ankreuzen/nur eine Nennung möglich)

- Ich möchte mein/e Fahrzeug/e jeweils ununterbrochen während 48 Stunden parkieren können.¹
Jahresgebühr Fr. 960.00 für Anwohnerinnen und Anwohner
Fr. 1 920.00 für andere gleichermassen Betroffene (z.B. Wochenaufenthalter/innen)
- Ich benötige keine Ausnahmegewilligung für die Untere Altstadt. Ich möchte aber eine Ausnahmegewilligung, mit welcher ich in einer zugewiesenen, angrenzenden Parkkartenzonen zeitlich unbeschränkt parkieren kann.
Jahresgebühr Fr. 264.00 für Anwohnerinnen und Anwohner
Fr. 660.00 für andere gleichermassen Betroffene (z.B. Wochenaufenthalter/innen)

¹ Diese Bewilligung beinhaltet auch das Anrecht, zeitlich unbeschränkt in einer zugewiesenen der Unteren Altstadt angrenzenden Parkkartenzonen zu parkieren.

Bemerkungen:

Datum: Unterschrift:

Beilage/n:

- Kopie/n Fahrzeugausweis/e (falls nicht im Kanton Bern immatrikuliert)

Hinweise

Mit der Verordnung vom 6. Juni 2001 über Fahr- und Parkierbeschränkungen in der Unteren Altstadt (Parkierverordnung Untere Altstadt; PVUA) erhalten Anwohnerinnen und Anwohner die Möglichkeit, von gebührenpflichtigen Ausnahmebewilligungen zum Parkieren Gebrauch zu machen.

Es stehen grundsätzlich **zwei Bewilligungskategorien zur Verfügung**:

- Bewilligung zum ununterbrochenen Parkieren während 48 Stunden in der Unteren Altstadt.
- Bewilligung zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in einer zugewiesenen, der Unteren Altstadt angrenzenden Parkkartenzone.

Welche Punkte müssen erfüllt sein, damit eine Bewilligung erteilt werden kann?

- Die Privatperson ist schrifttenpolizeilich in der Unteren Altstadt als Anwohnerin oder Anwohner bzw. als Wochenaufenthalterin oder Wochenaufenthalter gemeldet;
- Das Fahrzeug ist an erster Stelle im Fahrzeugausweis mit Namen und Adresse der gesuchstellenden Person eingetragen.
Handelt es sich um ein Geschäftsfahrzeug, so ist die Privatperson mit Namen und Adresse unter der Rubrik Standort im Fahrzeugausweis eingetragen. In diesem Fall gilt das Prinzip 1 Fahrzeug = 1 Standort = 1 Parkkarte; d.h. es wird *entweder* eine Parkkarte für den Fahrzeughalter (Geschäft mit Betrieb oder Sitz in einer Parkkartenzone der Stadt Bern) *oder* den Standort (schrifttenpolizeilich in der Unteren Altstadt gemeldete Privatperson) erteilt. Es wird grundsätzlich nur eine Parkkarte (nur eine Parkkartenzone) für das gleich Fahrzeug ausgestellt.

Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 031 321 52 17 gerne zur Verfügung.